

Bezirksausscheidung GM 300m Reglement



Beilage 3 zu den Statuten

I. Allgemeines

Art. 1 Zweck

¹ Das vorliegende Dokument regelt die Einzelheiten über die Ausführung der Bezirksausscheidung Gruppenmeisterschaft 300m. *Zweck*

Art. 2 Teilnahmeberechtigung

¹ Der Vorstand des SBS bestimmt jeweils unter Berücksichtigung der Beteiligung im 1. Durchgang wieviele Gruppen der Kategorie A, D und E für den Bezirksfinal qualifiziert sind. *Teilnahme*

II. Wettkampf

Art. 3 Programm

¹ Folgendes Schiessprogramm wird an der Bezirksausscheidung absolviert: *Programm*

Kategorie (gem SSV)	Programm	Scheibe	Bemerkungen
A	- 3 Probeschüsse - 20 Schuss Einzelfeuer	A-10	obligatorisch einzeln gezeigt
D	- 3 Probeschüsse - 10 Schuss Einzelfeuer - 5 Schuss Serief Feuer	A-10	obligatorisch einzeln gezeigt ohne Zeitlimite
E	- 3 Probeschüsse - 10 Schuss Einzelfeuer - 5 Schuss Serief Feuer	A-10	obligatorisch einzeln gezeigt ohne Zeitlimite

Art. 4 Schiessdauer

- Schiessdauer* ¹ Die zur Verfügung stehende Zeit pro Gruppe beträgt:
- Kategorie A: 1 Std 50 Min.
 - Kategorie D: 1 Std 15 Min.
 - Kategorie E: 1 Std 15 Min.

Art. 5 Durchführung

- Durchführungsbestimmungen* ¹ Es gelten folgende allgemeine Durchführungsbestimmungen für alle Kategorien:
- Die Aufgebote werden durch den Bezirksschützenmeister erlassen
 - Die Scheiben werden vor Beginn des Schiessens ausgelost
 - Jeder Gruppe steht nur eine Scheibe zur Verfügung. Die Benützung weiterer Scheiben ist nicht gestattet, auch wenn solche frei sind
 - Alle nach der offiziellen Zeit abgegebenen Schüsse werden als Null eingetragen
 - Zu spät angetretenen Gruppen wird *keine* Nachschiesszeit bewilligt
 - Jede Gruppe hat einen Kontrolleur zu stellen
- Munition* ² Die Munition ist mitzubringen. Auf dem Schiessplatz erfolgt keine Munitionsabgabe.
- Zuschläge* ³ Es gibt *keine* Zuschläge.
- Waffen und Stellung* ⁴ Es sind die Waffen und Stellungen gemäss Reglement Gruppenmeisterschaft des SSV erlaubt.

Art. 6 Vorschiessen

- Grundsatz* ¹ Grundsätzlich wird für den Bezirksfinal *kein* Vorschiessen durchgeführt.
- Ausnahmen* ² Ausnahmen sind beim Vorstand SBS schriftlich zu beantragen und müssen zwingende Gründe beinhalten. Zwingende Gründe können bspw. ein Nationalmannschaftsaufgebot des SSV sein.
- Entscheid* ³ Die Schiesskommission des SBS entscheidet endgültig und gibt, bei positiver Beurteilung des Gesuchs, das Datum, den Ort und die Zeit des Vorschiessens bekannt.
- Bezirksmeister* ⁴ Eine Gruppe mit einem oder mehreren Vorschiessenden kann den Titel **Bezirksmeister** *nicht* erringen.

Art. 7 Kosten

- Kosten* ¹ Die Höhe des Gruppendoppels wird von der Präsidentenkonferenz festgelegt.

Art. 8 Ort und Zeitpunkt

¹ Der Bezirksfinal wird für alle Kategorien am gleichen Tag durchgeführt.

Datum

² Der SBS legt die jeweiligen Schiesszeiten fest.

*Festsetzen
Zeiten*

³ Ort und Zeit werden den Gesellschaften rechtzeitig mitgeteilt.

Mitteilung

Art. 9 Reklamationen

¹ Reklamationen sind bis 15 Minuten nach dem Wettkampf an die Schiesskommission des SBS, bestehend aus dem Präsidenten, dem Sekretär und dem Schützenmeister zu richten.

Reklamationen

² Gegen den Entscheid der Schiesskommission des SBS kann innert 24 Stunden nach Beendigung des Schiessens schriftlich beim kantonalen Chef der Gruppenmeisterschaft 300m rekuriert werden. Dieser Entscheid ist endgültig.

Rekurs

Art. 10 Rangierung, Rangverkündung und Auszeichnungen

¹ Für die Rangierung zählen:

*Allgemeine
Bestimmungen*

1. das Gesamttotal

2. die höchsten Einzelresultate

² Der Titel Bezirksmeister geht an diejenige Gruppe mit der besten Rangierung gemäss Absatz 1, unter Berücksichtigung von Art. 6, Abs. 4.

*Bezirks-
meister*

³ Unmittelbar nach Schluss in jeder Kategorie wird die Rangliste erstellt und die Rangverkündung vorgenommen.

*Rang-
verkündung*

⁴ Die Schützen der Podest-Gruppen (Rang 1-3) erhalten eine Auszeichnung, ungeachtet ob Vorschiessende beteiligt waren oder nicht.

*Aus-
zeichnung*

III. Schlussbestimmungen

Art. 11 Inkrafttreten

¹ Vorstehendes Reglement wurde von der Präsidentenkonferenz des Schützenbundes des Seebezirks vom 30. März 2022 in Courgevaux genehmigt und tritt sofort in Kraft.

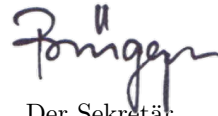
*Annahme
und
Inkrafttreten*

² Auf diesen Zeitpunkt wird das Reglement vom 21.03.2019 sowie die mit dem vorliegenden Reglement in Widerspruch stehenden Bestimmungen aufgehoben.

Düdingen/Murten, 04.04.2022
Schützenbund des Seebezirks



Der Präsident
Hans Etter



Der Sekretär
Patrick Brügger